

Anschlussbedingungen Bauwasserversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Munster und der Gemeinde Bispingen

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in der zur Zeit gültigen Fassung

1) Bauwasseranschluss

- 1.1 Für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses (ohne Standrohr- oder Anbauzähler) ist eine **Bauwasseranschlusspauschale** in Höhe von **155,17 € (166,03 €)** zu zahlen.

2) Bauwasserpreis

- 2.1 Für die Lieferung von Bauwasser (ohne Standrohr- oder Anbauzähler) ist für jedes angefangene Halbjahr eine **Bauwasserpauschale** in Höhe von **32,71 € (35,00 €)** zu zahlen.
- 2.2 Für die Lieferung von Bauwasser (mit Standrohr- oder Anbauzähler) **für Munster und Bispingen** **1,20 €/m³ (1,28 €/m³)**

3) Miete und Sicherheitsleistung

- 3.1 Miete für einen Standrohrzähler oder Anbauzähler (für die Abgabe von Bauwasser oder für sonstige vorübergehende Zwecke) für jeden angefangenen Monat pauschal **23,01 € (24,62 €)**
- 3.2 Sicherheitsleistung für einen Standrohrzähler oder Anbauzähler **250,00 €**

4) Allgemeine Anschlussbedingungen bei der Herstellung von Bauwasseranschlüssen

- 4.1 Der Bauwasseranschluss ist so vorzusehen, dass bei der Herstellung des Hausanschlusses eine Leitungsverlängerung ohne eine Trassenänderung möglich ist.
- 4.2 Die Bauwassergarnituren sind pfleglich zu behandeln sowie vor Frost zu schützen.
- 4.3 Der Anschlussnehmer hat die Aufwendungen zu erstatten, wenn aus einem Grunde, den er zu vertreten hat:
- Schäden an der Bauwassergarnitur beseitigt werden müssen
 - die Bauwassergarnitur ersetzt werden muss
 - die Trassenführung geändert werden muss.

5) Lieferung von Bauwasser (pauschal)

- 5.1 Für einen gemäß 1.) hergestellten Bauwasseranschluss liefern die Stadtwerke Bauwasser. Es ist nur für die Versorgung des betreffenden Grundstückes zu verwenden und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Nutzung des Bauwasseranschlusses ist grundsätzlich nur vorübergehend für max. 12 Monate möglich. Ab dem 13. Monat stellen die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH dem Kunden **monatlich 5,17 € (5,53 €)** für die Bereitstellung des Bauwasseranschlusses in Rechnung.
- 5.2 Die Kosten für die Entnahme von Bauwasser betragen bei einem Bauvorhaben **bis zu zwei Wohneinheiten je angefangene 6 Monate pauschal 32,71 € (35,00 €)**. Sie werden für Bauvorhaben über 2 Wohneinheiten im Einzelfall festgesetzt.
- 5.3 Die Frist beginnt mit Fertigstellung des Bauwasseranschlusses und endet, sobald der Hausanschluss endgültig hergestellt ist (Inbetriebnahme des Wasserzählers).
- 5.4 Die fälligen Beträge werden mit Rechnung angefordert.

6) Lieferung Bauwasser über einen Standrohr- oder Anbauzähler

- 6.1 In besonderen Fällen kann die Abrechnung von Bauwasser auch über einen Standrohr-oder Anbauzähler erfolgen. Dies ist jedoch u.a. von der Lage des Grundstückes abhängig und wird im Einzelfall entschieden.

7) Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

- 7.1 Zusätzlich zu den in dieser Anlage festgesetzten Leistungen/Entgelten wird Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben z.Z. 7%. Die sich einschließlich Umsatzsteuer ergebenden gerundeten Bruttopreise sind in Klammern angegeben.

29633 Munster, 01.12.2009
STADTWERKE MUNSTER-BISPINGEN GMBH

Bernd Reichelt
Geschäftsführer

(Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)